

Monatliche Produzenteninfos zu Entscheiden aus der Branchenorganisation Milch (08-2025)

Im Rahmen der BO Milch gilt es per Ende August 2025 auf folgende Punkte hinzuweisen:

- **A-Richtpreis für Q4/2025:** Für das nächste Quartal 2025 bleibt der A-Richtpreis unverändert bei 82.0 Rappen je Kilogramm Milch. Der Indexwert gemäss Berechnungen des BLW ergab bereinigt 81.60 Rappen.
- **Marktstabilisierungs-Massnahmen:** Insbesondere die aktuelle Zollpolitik der USA mit zusätzlichen Belastungen von 39% für Schweizer Käse wird absehbar zu Absatzeinbussen für die Schweizer Milchwirtschaft führen. Mit Blick auf die aktuelle Marktsituation und die abschätzbare künftige Entwicklung hat der Vorstand der BO Milch deshalb proaktiv Stabilisierungsmassnahmen beschlossen:
 - Es wurden zusätzliche finanzielle Mittel im Umfang von rund 16 Mio. CHF freigegeben für Massnahmen zur Marktstabilisierung im Q4/25 bis Q2/26. Es geht dabei um 2'000 t Rahm (EU-Quote) und 2'000 t Butter. Die Zuteilung wurde durch die BO Milch verbindlich vorgenommen.
 - Gemäss den Reglementen gilt Phase III mit C-Milch in Q1/26 und Q2/26; d.h. bis mindestens Ende Mai 2026 mit gleichzeitigem Wegfall der MPC-Stützung in dieser Periode. Eine administrative Herausforderung wird für die Erstmilchkäufer die Umsetzung der C-Milch-Freiwilligkeit sein. Die Stützung aus den Fonds der BO Milch von rund 18 Rappen je Kilogramm bewirkt einen Milchpreis für diese C-Milch von knapp unter dem B-Preis.
 - Eine Zusatzstützung für Milchfett (Export und Verhinderung Veredelungsverkehr) von Q4/25 bis Q2/26 von CHF +110.--/100 kg (+4.4 Rp./kg Milch) mit Mitteln aus dem Rohstoffverbilligungsfonds wurde ebenfalls beschlossen. Die Milchfettstützung für die Regulierung wird für diese Entlastung (einmalig) von 80% auf 100% gemäss Reglement erhöht.
 - Die Umsetzung dieses Massnahmenpaktes bedingt einmalige Reglements-Anpassungen an einer a.o. Delegiertenversammlung vom 26.09.2025.
 - Alle Erstmilchkäufer innerhalb der BO Milch wie auch die ELSA Group SA (Nicht-Mitglied) haben bekräftigt, dass sie sich konstruktiv an den Marktstabilisierungsmassnahmen beteiligen werden.
- Gleichzeitig gilt es zu betonen, dass es hier um die Bewältigung eines kurzfristigen Marktungleichgewichtes geht. Der Schweizer Milchmarkt hat keine strukturellen Überschüsse, insbesondere wenn man bedenkt, dass die Schweiz aktuell mehr Käse importiert als exportiert.
- **Umsetzung Motion 24.4269:** Mit Blick auf die weitere Umsetzung der Motion – zur Stärkung der Milchproduktion im Grasland Schweiz im Rahmen der AP2030+ - hat der Vorstand der BO Milch seine bisherige Haltung unisono bekräftigt für eine Erhöhung der Verkäufszulage um +5 Rappen auf 20 Rappen je Kilogramm verkäster Milch.

- **Absichtserklärung Klimatisch:** Der Vorstand der BO Milch unterstützt die Absichtserklärung des Klimatischs gemäss der Medienmitteilung vom 14. Juli 25; insbesondere ist es für die Mitglieder der BO Milch wichtig, dass alle Detailhändler in der Schweiz an den weiteren Diskussionen/Konkretisierungen teilnehmen (können). BO Milch und Proviande werden nun an den weiteren Gesprächen ebenfalls eingeladen, was begrüsst wird.

Die konkreten Umsetzungsvorschläge der Milchproduzenten bilden einen Input der Milchbranche für dieses Vorgehen. Grundsätzlich steht der Klimarechner der BO Milch als Werkzeug ab 2026 bereit, den Presseverlautbarungen konkrete Taten folgen zu lassen. Zentral ist aber ein verbindliches Commitment aus dem Detailhandel zur Finanzierung von Absenkleistungen aus dem Markt.